

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1872)

Artikel: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

im Jahre 1872.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Am 7. Januar 1872 wurde das Dekret über den Ausbau und die Subventionirung der Eisenbahnlinie Bern-Luzern mit 28,473 gegen 11,162 Stimmen, das Dekret über einen Staatsbeitrag an die Brogethalbahn mit 25,242 gegen 11,653 Stimmen und das Gesetz über Beförderung und Versetzung der Infanterieoffiziere mit 28,907 gegen 5793 Stimmen vom Volke angenommen.

Eine der wichtigsten Volksabstimmungen war die vom 12. Mai über die Revision der Bundesverfassung. Diese Revision, welche bezweckte, durch größere Einheit der Gesetzgebung die Freiheit des Verkehrs der Personen und Sachen zu erweitern, durch Zentralisation des Militärwesens eine wirksamere Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes zu ermöglichen, überhaupt den schweizerischen Bundesstaat nach Außen zu kräftigen, nach Innen auf die Höhe der vorgeschrittensten Staaten zu erheben, wurde vom Bernervolk angenommen mit 50,740 gegen 22,428 Stimmen. In der Gesamtabstimmung aber wurde sie verworfen von 260,859 gegen 255,606 Schweizerbürgern und von 13 gegen 9 Ständen. Mit dieser Abstimmung ist wohl die Bundesrevision, zu welcher das Bernervolk gestanden ist, nur aufgeschoben.

Ferner wurden am 21. Heumonath durch das Volk angenommen das Gesetz über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht mit 13,319 gegen 10,509 Stimmen und das Gesetz über die Finanzverwaltung mit 12,905 gegen 8156 Stimmen.

Wahlen.

In das Jahr 1872 fällt die Gesammterneuerung des schweiz. Nationalrathes und der kantonalen Geschwornen. In den Nationalrath wurden gewählt:

im 5. eidg. Wahlkreis (Oberland) die HH. Fürspr. Carl Zyro in Thun, Bundesrath Cérésole, Oberst Jakob Scherz in Bern, Nationalrath Friedrich Seiler in Interlaken und Regierungsrath Wilh. Leuscher;

im 6. eidg. Wahlkreis (Mittelland) die HH. Oberst Otto v. Büren in Bern, Fürspr. Rud. Brunner in Bern, Großrath Aug. v. Gonzenbach in Muri und Gutsbesitzer Friedr. v. Werdt in Toffen;

im 7. eidg. Wahlkreis (Emmenthal) die HH. Bundesrath Carl Schenk, Fürspr. Carl Karrer in Sumiswald, Großrath Gottl. Nien in Riesen und Großrath Gottfr. Joost in Langnau;

im 8. eidg. Wahlkreis (Oberaargau) die HH. Fürsprecher Joh. Bützberger in Langenthal, Fabrikant Albr. Friedr. Born in Herzogenbuchsee, Handelsmann Alex. Bucher in Burgdorf und Prof. Walther Munzinger in Bern;

im 9. eidg. Wahlkreis (Seeland) die HH. Bankpräsident Jakob Stämpfli in Bern, Surabahnndirektor Eduard Marti in Biel und Generalprokurator Friedr. Eggi in Bern;

im 10. eidg. Wahlkreis (Zura) die HH. Regierungspräsident Pierre Solissaint, Großrath Nikl. Kaiser in Grenchen, Fürsprecher Paul Mign in Bruntrut, Großrath Aug. Klave in Münster und Grundsteuerdirektor Hippol. Paulet in Bruntrut.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1873 wählte der Große Rath die HH. Joh. Weber, Gotthardbahnndirektor in Luzern, und Christ. Sahli, Fürsprecher in Bern, die bisherigen.

Großer Rath.

Präsident des Großen Rathes war bis Ende Mai Hr. Nationalrath Carl Karrer in Sumiswald, von da an Hr. Nationalrath Eduard Marti in Biel.

Der Große Rath hielt im Jahre 1872 vier Sessionen mit zusammen 28 Sitzungstagen. Die wichtigsten der von ihm behandelten Geschäfte sind:

Viele Straßen- und Hochbauten.

Zweite Verathung des Gesetzes über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht.

Streit mit Wallis über die Grenze auf dem Sanetsch und auf der Gemmi.

Verschiedene Eisenbahnkonzessionen und Fristverlängerung für solche. Verlegung der Militäranstalten.

Gesetz über die Finanzverwaltung.

Gesetze über die Jagd und über die Fischerei.

Außerordentliche Militärausgaben.

Revision der Bundesverfassung.

Gesetze über die Schützengesellschaften und über Verabfolgung eines Miethgeldes für Kavalleriepferde.

Dekret betreffend Aufhebung der Strafanstalt in Brunntrut.

Neubau einer Entbindungsanstalt.

Erste Verathung des Besoldungsgesetzes.

In Betreff der Bundesrevision beschloß der Große Rath am 3. Mai: 1) Die eidgenössische Abstimmung im Kanton Bern über die revidirte Bundesverfassung gilt zugleich als Stimmgebung des Standes Bern. 2) Der Große Rath erklärt, es sei die Annahme dieser Verfassung im Interesse des engern und weitem Vaterlandes. 3) Der Regierungsrath wird beauftragt, diese Kundgebung des Großen Rathes dem Volke auf geeignete Weise mitzutheilen."

Die Artikel 2 und 3 dieses Beschlusses wurden im Namensaufruf, die nachträglich hinzugekommenen und zu Protokoll genommenen Erklärungen mitgerechnet, mit 209 gegen 30 Stimmen beschloffen.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Ende des Mai Herr Regierungsrath Kummer, vom Anfang Brachmonats Herr Regierungsrath Solisaint.

An die zwei unbesezten Stellen im Regierungsrathe wurden im Januar vom Großen Rathe gewählt die H. H. Rudolf Kohr, Kantonsgeometer von und in Bern und Oberst Daniel Glückiger, Amtsgerichtschreiber von Narwangen, und als der letztere ablehnte, später Herr Joh. Wynistorf von Bittwyl bei Seeberg, Regierungs-

statthalter von Burgdorf. Dem Herrn Rohr wurden alsdann die Direktionen der Domänen und Forsten und der Entsumpfungen, dem Herrn Wynistorf diejenige des Militärs übertragen.

Im Jahre 1872 hielt der Regierungsrath 144 Sitzungen und behandelte in denselben 3922 Geschäfte, deren stärkste Zahl, 406, in den April, deren geringste, 240—267, in den Heumonath, den August und den Herbstmonath fiel. Im Manual füllen diese Verhandlungen 1343 Seiten.

Die Vermehrung der Bevölkerung des Kantons seit dem Jahre 1860 um fast 35,000 Seelen, also um eine Bevölkerungszahl gleich derjenigen der Stadt Bern und größer als die jedes Amtsbezirkes außer Bern, ja ungefähr gleich derjenigen der 6 kleinsten Amtsbezirke Neuenstadt, Saanen, Laufen, Erlach, Oberhasli und Ober-
simmenthal zusammen genommen, hat nebst andern Umständen eine Geschäftsvermehrung bewirkt, welche für alle Betheiligten, für den Regierungspräsidenten, für den Regierungsrath und seine Direktionen, für den Rathschreiber und für die Staatskanzlei sehr fühlbar geworden ist.

Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei weist für 1872 an Einnahmen 34,903 Fr. 88 Rp. (gegen 24,227 Fr. 35 Rp. im Vorjahr und gegen den Voranschlag von 19,500 Fr.), an Ausgaben 59,900 Fr. (gegen 59,692 Fr. im Vorjahr und gegen den Voranschlag von 57,000 Fr.). Das diesjährige Ergebnis ist also um 10,468 Fr. 92Rp. günstiger, als das vorjährige und um 12,503 Fr. 88 Rp. günstiger als veranschlagt worden war.

Dieses außerordentlich günstige Ergebnis rührt namentlich von den in Folge des deutsch-französischen Krieges sehr zahlreich gewordenen Naturalisationen von Elßässern her. Selbstverständlich wird dieser Andrang zum bernischen Landrecht und die daherige Kanceleieinnahme von jetzt an rasch wieder abnehmen.

Die Revision der französischen Uebersetzung der in die Gesetzsammlung aufzunehmenden Erlasse besorgt seit Herbst 1870 Herr Regierungsrath Bodenheimer.

Die Kosten des Tagblattes des Großen Rathes (in der deutschen Ausgabe ungefähr 115 Bogen zu 8 Spalten) sind:

Druck, Papier, Expedition, Uebersetzungen und Copiaturen für die deutsche und französische Ausgabe zusammen 5661 Fr. 15 Rp.

Besoldungen 4224 " 95 "

Gesamtkosten für beide Ausgaben 9886 Fr. 10 Rp.

Postulate.

In der Berathung des vorjährigen Staatsverwaltungsberichtes am 16. Christmonat lezthin hat der Große Rath den Regierungsrath zunächst an die genaue Einhaltung der Vorschrift im § 42 des Großrathsreglements erinnert, welche die Frist zur Vorlage des Staatsverwaltungsberichtes auf 6 Monate bestimmt.

Wir bemerken hierauf, daß auch das letzte Mal, wie gewöhnlich, nicht der Spezialbericht einer Direktion des Regierungsrathes, sondern derjenige des Generalprokurators der zuletzt eingelangte gewesen ist.

Der Große Rath hat ferner den Regierungsrath eingeladen — im Sinne des bei Anlaß der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes für 1870 gestellten Postulates — bei Abfassung des Verwaltungsberichtes darauf Bedacht zu nehmen, daß im Berichte des Regierungspräsidenten die zum Beschluß erhobenen vorjährigen Postulate der Staatswirthschaftskommission angeführt und zugleich mitgetheilt werde, in wiefern dieselben ihre Vollziehung erhalten und warum allfällig dies nicht geschehen sei.

In Erfüllung dieses Begehrens ist hier zunächst mitzutheilen, daß in den paar Tagen, welche seit der Annahme der Postulate durch den Großen Rath verfloßen sind, einem einzigen Folge gegeben werden konnte, demjenigen nämlich, der Regierungsrath möge darüber wachen, daß die Gemeinderrechnungen rechtzeitig abgelegt werden, indem von dem Regierungsstatthalter derjenigen Amtsbezirke, in welchen Gemeinderrechnungen im Rückstande waren, mehrere schon am 18. Christmonat, die andern seither gemahnt wurden.

Die Postulate betreffend die Gemeindegüterausscheidungen, die fehlerweise Verpflegung der Notharmen und die Vermehrung der Hilfsmittel für die Notharmenpflege sind im Bericht der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens behandelt.

Den übrigen Postulaten ist in dieser kurzen Frist weniger Wochen, wie man das nicht anders erwarten wird, noch nicht Folge geleistet worden.

Das obige Postulat betreffend Aufnahme der Postulate in den Präsidialbericht ist nun aber so sonderbar und bezeichnend, daß hier, hoffentlich ein für alle Mal, näher auf dasselbe eingegangen werden muß.

Die Staatswirthschaftskommission hatte allerdings schon zum Staatsverwaltungsbericht für 1870 beantragt, es sei im Bericht des Regierungspräsidenten jeweilen Auskunft darüber zu ertheilen, in

wiesern die durch den Großen Rath genehmigten vorjährigen Postulate der Staatswirthschaftskommission ihre Vollziehung erhalten haben, oder warum dieß allfällig nicht geschehen sei.

In der am 29. Januar v. J. erfolgten großrätlichen Berathung machte dann aber der damalige Regierungspräsident, Herr Kummer, geltend, daß was die Staatswirthschaftskommission mit ihrem Antrag beabsichtige, nämlich dem Regierungspräsidenten die ihm gebührende überblickende und überwachende Stellung einzuräumen, sei hinlänglich durch den Art. 44 des Großrathsreglementes gesichert. Ferner würde der glücklicherweise in der letzten Zeit etwas gedrängter gehaltene Staatsverwaltungsbericht wieder ganz unnothig verlängert, wenn die Postulate nicht nur in den Berichten der einzelnen Direktionen, sondern auch in demjenigen des Regierungspräsidenten besprochen würden. Ueberdies würde der Bericht des Regierungspräsidenten, wenn er, wie gewöhnlich, der zuerst abgefaßte und gedruckte sei, ein Geschäft als unerledigt bezeichnen, das bis zur Abfassung des Berichtes der betreffenden Direktion seine Erledigung finde, so daß der Staatsverwaltungsbericht darüber widersprechende Angaben enthielte.

In Würdigung dieser Gründe ließ dann der Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission ohne Widerspruch der übrigen Mitglieder derselben jenen Antrag in seiner obigen Fassung fallen und stellte den folgenden:

„Der Regierungsrath wird eingeladen, durch seinen Präsidenten darüber wachen zu lassen, daß im Staatsverwaltungsbericht jeweilen Auskunft darüber ertheilt werde, in wiefern die durch den Großen Rath genehmigten vorjährigen Postulate der Staatswirthschaftskommission ihre Vollziehung erhalten haben, oder warum dieß allfällig nicht geschehen ist.“

In dieser Fassung wurde der Beschluß, gegen den wir durchaus nichts einzuwenden haben, denn auch vom Großen Rathe angenommen.

Nun hat sich die Staatswirthschaftskommission nicht einmal die Mühe gegeben, sich nach diesem Großrathsbeschlusse zu erkundigen, sondern sie hat in's Blaue hinein in ihren am 16. Christmonat 1872 behandelten Anträgen auf eine angebliche Fassung dieses Beschlusses, welche der Große Rath gerade nicht angenommen, sondern verworfen hatte, sich berufend, noch einmal die Erwähnung der Postulate im Präsidialbericht verlangt.

In der großrätlichen Berathung wurde nochmals auf die Unstatthaftigkeit dieses vom Großen Rathe abgewiesenen und nunmehr

erneuerten Begehrens aufmerksam gemacht. Es wurde nochmals bemerkt, die Erwähnung der Postulate im Präsidialbericht wäre eine ganz unnöthige Weitschweifigkeit für Den, der die Berichte der Direktionen wirklich liest, eine unleidliche Wiederholung, welche in völligem Widerspruch stände zu den frühern Wünschen der Staatswirthschaftskommission auf Vereinfachung des Verwaltungsberichtes. Wenn der Präsidialbericht, wie immer, schon im Januar oder Hornung abgefaßt wird, so müßte er Postulate als nicht befolgt anführen, welche einige Blattseiten nachher als befolgt nachgewiesen würden; oder es müßte dann die Abfassung des Präsidialberichtes verschoben werden, bis die Berichte aller Direktionen eingelangt wären. Dieß hätte aber dann zur Folge, daß entweder der Präsidialbericht an den Schluß des Staatsverwaltungsberichtes zu stehen käme, was sich doch gar sonderbar ausnehmen würde, oder daß, wenn man dieß nicht wollte, der Druck erst nach Einlangen der sämtlichen Direktionsberichte beginnen könnte; dies würde aber den Druck des Ganzen um Monate verzögern, was ja die Staatswirthschaftskommission im unmittelbar vorausgehenden Postulat selbst vermieden wissen will.

Trotz allen diesen Gründen nahm der Große Rath, der nur gerade die nach dem Reglement absolut erforderliche Zahl Anwesender zählte, (von welchen die Wenigsten bei der Sache waren und von welchen vielleicht nicht Einer den Staatsverwaltungsbericht ganz gelesen hatte) mit 64 gegen 17 Stimmen das Postulat an.

Dieses Postulat beruht nach dem Angebrachten auf einem so offenkundigen Irrthum der Staatswirthschaftskommission und des Großen Rathes, daß wir glauben annehmen zu können, der Große Rath werde dasselbe endgültig fallen lassen.

Bern, im Anfang des Hornung 1873.

Der Regierungspräsident:

Zoliffaint.

